

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/018/2010**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Annette Geißler	Datum: 04.02.2010 Az.: 20-32 Gei
--------------------------------------------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	01.03.2010	Kenntnisnahme

### Überlegungen im VRR zur Einführung eines Sozialtickets

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Einführung eines Sozialtickets im VRR Gebiet zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Annette Geißler	Datum: 04.02.2010 Az.: 20-32 Gei
--------------------------------------------------------------	-------------------------------------

## Überlegungen im VRR zur Einführung eines Sozialtickets

### Anlass der Vorlage:

Wie unter anderem der Presse zu entnehmen ist, steht derzeit die Einführung eines „Sozialtickets“ im Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) zur Diskussion. Die Verkehrsunternehmen im VRR Gebiet (hier vor allem die Rheinbahn) haben sich daher in einer ersten Stellungnahme mit dem Thema befasst.

### Sachverhaltsdarstellung:

Der VRR prüft laut aktueller Presse die Einführung eines Sozialtickets, also einen Sondertarif für Bus und Bahn, für Hartz-IV-Empfänger und Bürger mit geringfügigem Einkommen zum 01.08.2010. Das Ticket soll demnach als Vollzeit- und 9-Uhr-Ticket in den Preisstufen A 1 und A2 erhältlich sein und seine Gültigkeit in den Grenzen der jeweiligen Kommune haben, in der der Bürger wohnt. Zur Gegenfinanzierung möglicher Mehrbelastungen durch die Einführung des Sozialtickets wird die kritische Überprüfung des derzeitigen Ticketangebotes erwogen. So sollen begünstigte Ticketangebote sowie diverse preisintensive Zusatzleistungen für die einzelnen Tickets neu bewertet werden. Angesichts der prekären Haushaltssituation der meisten VRR-Kommunen sollen zusätzliche Haushaltsbelastungen der Städte vermieden werden.

Seitens der Rheinbahn wird die mögliche Einführung eines Sozialtickets durchaus kritisch bewertet. Nach deren aktuellen Berechnungen und Kalkulationen werden von dort Einnahmeausfälle befürchtet, die Einfluss auf die innerhalb des Finanzierungssystems getroffenen Regelungen haben werden. Die Rheinbahn hat als Kalkulationsgrundlage im Wesentlichen die empirischen Ergebnisse aus den Erfahrungen der Stadt Dortmund mit dem Sozialticket verwendet und auf die Situation im VRR Gebiet angepasst.

Nachdem in der Presse die unterschiedlichsten Berechnungsmodelle thematisiert werden, ist der VRR derzeit bemüht, eine valide Datenbasis zu erarbeiten, um die finanziellen Auswirkungen eines Sozialtickets, aber auch die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen (z.B. Bestimmung des Nutzerkreises, datenschutzrechtliche und nicht zuletzt haushaltsrechtliche Bedenken insbesondere für Nothaushaltskommunen) bewerten zu können. Die nächste Sitzung ist für den 25.03.2010 terminiert.